

# Notizen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Aktueller Stand siehe Fußzeile

## 1 Patientenverfügung

Die **Fassung des Bundesministeriums der Justiz** wurde in mehreren von mir besuchten Vorträgen von Notaren, Rechtsanwälten und anderen Fachleuten empfohlen

– **Vorteile dieser Fassung siehe unten.**

**In den Vorträgen zur Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und zur Vorsorgevollmacht wurden viele, sehr wertvolle und sich ergänzende Hinweise gegeben. Es wurde jedoch keine beispielhaft ausgefüllte Patientenverfügung auf Basis dieses empfohlenen Formulars vorgestellt, so dass für mich die Erstellung ohne weitere Information schwierig war.**

**Aus diesem Grund habe ich mir nachfolgend wichtige Aspekte dokumentiert.**

### 1.1 Das spricht für die empfohlene Fassung des Bundesministeriums der Justiz

**Vorteile:**

- Sie ist die bekannteste Fassung und ist somit auch den Ärzten am meisten bekannt und anerkannt.
- Sie wird aktuell gepflegt, was bei vielen anderen Herausgebern oft nicht der Fall ist und möglicherweise die Rechtssicherheit nicht gewährleistet.

Mich hat für das Ausfüllen/ Erstellen einer Patientenverfügung die als einfachste und sicherste empfohlene Methode angesprochen, nämlich **in der Original-.pdf-Version die nicht relevanten Passagen durchzustreichen und die erforderlichen Texte wie Name etc. zu ergänzen, dies kann auch handschriftlich erfolgen.**

**Diese Methode hat folgende Vorteile**

- die Leser (Ärzte) erkennen sofort, dass dies die Originalfassung des Bundesministeriums der Justiz ist, dies kann zusätzlich durch folgenden Hinweis noch besonders herausgestellt werden:  
„Dieses Dokument entspricht der Originalfassung des Bundesministeriums der Justiz vom 01.10.2016“.
- Bei der Verwendung bleibt die Seitenfolge mit dem angebotenen Formular identisch.
- Durch das sichtbare Verbleiben der durchgestrichenen Textpassagen wird zusätzlich deutlich, was der Unterzeichner nicht will.
- Das Erstellen der Patientenverfügung wird erleichtert, indem der Original-pdf-Ausdruck verwendet wird, ohne dass der Interessent EDV-Kenntnisse und in der Textverarbeitung benötigt, zugleich wäre mit der Veränderung nicht mehr so deutlich erkennbar, ob weitere Textpassagen geändert wurden. Die Übereinstimmung mit dem Original ist auf diese Weise leichter erkennbar.

Das Formular des Bundesministeriums der Justiz bietet auch den Vorteil, dass sie einfacher zu verfassen ist als viele andere Vorlagen. Hier werden keine konkreten medizinische Behandlungen im Detail abgefragt, was die Erstellung wesentlich vereinfacht. Zu den Abschnitten „2.3 Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen“ und „2.4 Ort der Behandlung, Beistand“ sind die Auswahlmöglichkeiten (Textbausteine) immer mit „oder“ verbunden, dies bedeutet, Sie entscheiden sich für nur eine Auswahl.

Wichtig für Ihre Sicherheit und die Anerkennung ihrer Patientenverfügung sind Abschnitt „2.13 Ärztliche Aufklärung/Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit“ und der Abschnitt „Meine Wertevorstellung“ siehe auch [1.6](#)

### 1.2 Originalfassung des Bundesministeriums der Justiz vom 01.10.2016

**Link für aktuelle Patientenverfügung** des „Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz“ **aktualisiert am 01.10.2016**

**Hier alle Downloads**

[http://www.bmju.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht\\_node.html](http://www.bmju.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html)  
siehe rechts unten „Formulare“

**Beachte: auf dieser Homepageseite wird ganz unten der jeweilige Stand der letzten Überarbeitung angegeben!**

Dies ist eine sehr wichtige Information um zu prüfen, ob die eigene Fassung noch rechtssicher ist oder neu erstellt werden muss!

Die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung [als PDF](#) (PDF, 56KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Die [Textbausteine](#) für eine schriftliche Patientenverfügung [als Textdatei](#) (doc, 69KB, Datei ist nicht barrierefrei)

#### WICHTIG

Zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung kann ebenfalls auf obiger Seite die

**Broschüre [Patientenverfügung](#) heruntergeladen werden, sie enthält sehr wichtige Informationen, insbesondere zur Bedeutung der Wertevorstellung des Verfassers, inklusive zweier Muster. Zusätzlich wird hier auch eine Broschüre über die Grundzüge des Betreuungsrechts und Informationen zur Vorsorgevollmacht und den dazugehörigen Formularen angeboten.**

### 1.3 Hinweise zu aktueller Rechtsprechung

Um deutlich zu machen, dass die verwendete Fassung der aktuellen Rechtsprechung entspricht, ist im Originalvordruck folgender Hinweis enthalten:

*Die Fassung vom 7. September 2016 enthält den Hinweis, dass diese Fassung*

**....Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Beschluss vom 6. Juli 2016 - XII ZB 61/16) ....erstellt wurde.**

Das „Bayerische Staatsministerium der Justiz“ und die „Caritas“ empfehlen und verweisen ebenfalls auf die Patientenverfügung des Bundesministeriums der Justiz <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/299431265284> und <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflegeundbetreuung/patientenverfuegungundvorsorgevollmacht#Patientenverfuegung>

### 1.4 Ablage einer Patientenverfügung

**WICHTIG: Siehe auch Ablage einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)**

Unsere Patientenverfügung ist **in den unserer „Dokumentenmappe“ abgeheftet.**

**Eine weitere Fassung ist bei unserem Hausarzt**

Dr ..... in (Ort)..... und falls vorhanden bei der Stellvertretung des Hausarztes

Dr ..... in (Ort)..... hinterlegt.

**Es ist sehr sinnvoll eine Karte bei sich zu tragen,** die hinweist, dass eine Patientenverfügung besteht, wer in der Patientenverfügung als beauftragte Person(en) festgelegt wurde und den Hausarzt angibt, bei dem die Patientenverfügung ebenfalls hinterlegt ist, **sie enthält die Kontaktdaten wie Name, Funktion, Anschrift, Telefon, auch Handy-Nr dieser Personen!**

*Aus „Hinweise zur Erstellung einer Patientenverfügung des Bundesministeriums für Justiz“*

*„Eine Patientenverfügung sollte so verwahrt werden, dass insbesondere Ihre Ärztinnen und Ärzte, Bevollmächtigte, Betreuerin oder Ihr Betreuer, aber gegebenenfalls auch das Betreuungsgericht, möglichst schnell und unkompliziert Kenntnis von der Existenz und vom Aufbewahrungsort einer Patientenverfügung erlangen können.*

***Dazu kann es sinnvoll sein, einen Hinweis bei sich zu tragen, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird.** Bei der Aufnahme in ein Krankenhaus oder Pflegeheim sollten Sie auf Ihre Patientenverfügung hinweisen. Wenn Sie eine Vertrauensperson bevollmächtigt haben, sollte auch diese informiert sein.“*

**Für die Patientenverfügung ist eine zentrale Registrierung weniger üblich.**

**Eine Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung sollte sinnvollerweise über einen Notar erfolgen, Notare registrieren diese in der Regel beim „Zentralen Vorsorgeregister“ der Bundesnotarkammer: [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de) - siehe Vorsorgevollmacht [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)**

### 1.5 Aktualisierung der Patientenverfügung

- **Aktualität bzw. weitere Gültigkeit jährlich per Unterschrift bestätigen**
- **Zusätzlich, muss die eigene Patientenverfügung neu erstellt werden, wenn die Originalfassung des Bundesministeriums der aktuellen Rechtsprechung angepasst und aktualisiert wird – in regelmäßigen zeitlichen Abständen prüfen.**

## 1.6 Beschreibung meiner persönlichen Wertvorstellungen – warum beifügen?

**Aus der begleitenden Broschüre des Bundesministerium für Justiz zur Erstellung einer Patientenverfügung:**

Wenn Sie persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen schriftlich niederlegen, können sie **als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung** dienen. Dies gilt besonders dann, wenn eine Patientenverfügung noch „in gesunden Tagen“ erstellt wird.

Die in einer Patientenverfügung festgelegten Anordnungen zum Ob und Wie ärztlicher Maßnahmen in kritischen Krankheitssituationen beruhen meist auf persönlichen Wertvorstellungen, Lebenshaltungen, religiösen Anschauungen, Hoffnungen oder Ängsten. Um die Festlegungen in einer Patientenverfügung besser nachvollziehen zu können, kann es für das medizinische Behandlungsteam ebenso wie für Bevollmächtigte, Betreuerin oder Betreuer hilfreich sein, Ihre persönlichen Auffassungen dazu zu kennen. **Das ist insbesondere dann wichtig, wenn es in Bezug auf den Patientenwillen Auslegungsprobleme gibt oder wenn die konkrete Situation nicht genau derjenigen entspricht, die Sie in der Patientenverfügung beschrieben haben.** Insofern kann die schriftliche Festlegung eigener Wertvorstellungen eine wichtige Ergänzung einer Patientenverfügung sein.

Folgende exemplarische Fragen sollen Sie dazu anregen, über die eigenen Lebenseinstellungen und Wertvorstellungen nachzudenken. Sie beziehen sich auf:

- das bisherige Leben (Was ist mir in meinem Leben bislang wertvoll gewesen? Bin ich mit meinem Leben zufrieden, so wie es war? Was hätte ich mir anders gewünscht in meinem Leben? Würde ich mein Leben anders führen, wenn ich es von vorn anfangen könnte? ...),
- das zukünftige Leben (Möchte ich möglichst lange leben? Oder ist mir die Qualität des Lebens wichtiger als die Lebensdauer, wenn beides nicht in gleichem Umfang zu haben ist? Welche Wünsche/Aufgaben sollen noch erfüllt werden? Wovor habe ich Angst im Hinblick auf mein Sterben? ...),
- eigene leidvolle Erfahrungen (Wie bin ich mit Krankheiten oder Schicksalsschlägen fertig geworden? Was hat mir in schweren Zeiten geholfen? ...),
- die Beziehungen zu anderen Menschen (Welche Rolle spielen Familie oder Freunde für mich? Kann ich fremde Hilfe gut annehmen? Oder habe ich Angst, anderen zur Last zu fallen? ...),
- das Erleben von Leid, Behinderung oder Sterben anderer (Welche Erfahrungen habe ich damit? Löst das Angst bei mir aus? Was wäre für mich die schlimmste Vorstellung? ...),
- die Rolle von Religion/Spiritualität im eigenen Leben (Was bedeutet mir mein Glaube/meine Spiritualität angesichts von Leid und Sterben? Was kommt nach dem Tod? ...).

Die Beschäftigung mit diesen und ähnlichen Fragen kann helfen, sich darüber klar zu werden, was Sie in bestimmten Situationen an ärztlicher Hilfe in Anspruch nehmen wollen oder nicht. **Eine schriftliche Dokumentation der eigenen Wertvorstellungen kann zudem die Ernsthaftigkeit einer Patientenverfügung unterstreichen.**

Am Ende der **begleitenden Broschüre des Bundesministerium für Justiz** werden zwei beispielhafte Muster einer Wertebeschreibung angeführt.

## 1.7 Mehrere Bevollmächtigte

**WICHTIG:** In den Hilfen zur Erstellung einer Patientenverfügung wird ausdrücklich hingewiesen, dass **bei Bestellung mehrerer Bevollmächtigter** mit dem Auftrag **einer gemeinsamen Entscheidung** eine Unwirksamkeit der Patientenverfügung eintreten kann, wenn sich die Bevollmächtigten nicht einig sind.

Sollte dies dennoch gewünscht sein, sollte dies durch eine Ergänzung in der Patientenverfügung erklärt und konkret geregelt werden.

In der Praxis zeigt sich, dass hier eher unwahrscheinliche, aber dennoch realistische Grenzsituationen geregelt wird. In den meisten Fällen werden Ärzte die Festlegungen in der Patientenverfügung achten, so dass den beauftragten Personen die Entscheidung „lebenserhaltende Maßnahmen zu beenden“ erspart bleiben.

Erst wenn dies nicht der Fall ist, werden die beauftragten Personen mit der Entscheidung und der Durchsetzung des Patientenwillen konfrontiert. In der Praxis geht der Entscheidungssituation, ob lebenserhaltende Maßnahmen beendet werden sollen meist eine Zeit von mehreren Tagen, Wochen oder mehr Zeit voraus. Für die beauftragten Personen wird es gerade dadurch möglicherweise schwer den entscheidenden Schritt zur Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen zu gehen. Es kann hilfreich sein, wenn den beauftragten Personen bei diesem Schritt eine ärztliche oder andere qualifizierte Begleitung beisteht, hilfreich kann hier der Wille des Patienten in der Patientenverfügung sein, siehe „2.4 Ort der Behandlung, Beistand“

**Die Patientenverfügung tritt nur für die in der Patientenverfügung unter „2.2 Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll“ in Kraft, nicht bei akuten Situationen wie Herzstillstand, schwerem Unfall usw.**

## **Ergänzung weshalb mehrerer Bevollmächtigte eingesetzt werden**

„Mir ist bewusst, die Einsetzung mehrerer bevollmächtigter Personen kann, beispielsweise bei der Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen oder anderer schwerwiegender, medizinischer Entscheidungen zu extremen persönlichen Belastungen führen:

Für diesen unwahrscheinlichen Fall, lege ich fest:

...

(Eine konkrete Formulierung wird hier bewusst nicht dargestellt, da es sehr persönliche Formulierungen sind, die besser in einem persönlichen Gespräch zu definieren sind.)

**Weitere Informationen siehe mehrere Bevollmächtigte**

<http://www.betreuungsrecht.de/vorsorgevollmacht/mehrere-bevollmaechtigte.html>

## **2 Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**

Ergänzend zur Patientenverfügung wird dringend zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung oder wenigstens einer Betreuungsverfügung geraten.

**Eine Vorsorgevollmacht umfasst bei Eintreten des Betreuungsfalls alle persönlichen Rechte, die Vertretungsberechtigung in gesundheitlichen Fragen sowie den persönlichen Besitz und den Aufenthalt!**

**Weil die Vorsorgevollmacht sehr weitreichend ist, ist es zweckmäßig diese über einen Notar zu regeln, aus diesem Grunde wurden nachfolgend nur wenige Ergänzungen dokumentiert.**

Für die Übertragung von Haus- und Grundbesitz sind nur Notare berechtigt.

Eine Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung kann für die Durchsetzung der Patientenverfügung sehr bedeutsam sein, insbesondere nach einer ersten ärztlichen Versorgung kann ein Betreuungsfall eintreten, siehe [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)

**Sollten Sie sich trotz aller eindringlicher Empfehlungen nicht zu einer notariellen Vorsorgevollmacht entschließen können, sollten Sie ergänzend zur Patientenverfügung wenigstens eine Betreuungsverfügung erstellen, diese ist sehr einfach zu erstellen.**

**Eine Situation in der eine Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung vorhanden sein sollte, kann nicht nur aufgrund einer Krankheit eintreten, sondern zum Beispiel auch durch einen Unfall, in dessen Folge die betroffene Person ganz oder teilweise handlungsunfähig wird – eine Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung ist deshalb in jedem Alter sehr wichtig.**

## **3 Zusammenfassung wichtiger Informationen**

Erstellen Sie eine Patientenverfügung, Infos und Vorlage siehe [1.2](#)

Erstellen Sie möglichst eine notarielle Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung

Falls Sie sich nicht zu einer notariellen Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung entschließen können, sollten Sie wenigstens eine Betreuungsverfügung erstellen.

Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung und Ihre Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung mit den beauftragten Personen, Ihren Familienangehörigen und Ihrem Hausarzt.

Regeln sie Ihre Vollmachten auch bei Ihrer Bank

### **3.1 Karte zu meiner Patientenverfügung für die Geldbörse**

#### **Hinweise zu meiner Patientenverfügung**

Ich, Mustermann Fritz, geboren am 01.01.1950 habe eine Patientenverfügung erstellt.

**Als bevollmächtigte Person(en) habe ich bestellt:**

Mustermann Eva,

Musterstraße 1, 92421 Musterort, Telefon: (Festnetz und wenn vorhanden mobil)

und (falls vorhanden)

Mustermann Hans,

Musterstraße 1, 92421 Musterort, Telefon: (Festnetz und wenn vorhanden mobil)

**Ein Duplikat meiner Patientenverfügung habe ich bei meinem Hausarzt hinterlegt:**

Dr. Mustermann Josef, 92421 Musterort, Telefon: ...

und bei der Stellvertretung meines Hausarztes:

Dr. Mustermann Anna, 92421 Musterort, Telefon: ...